

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-350.712/0001-IV/10/2018  
BEARBEITER • HERR DR. ALEXANDER KLINGENBRUNNER  
PERS. E-MAIL • ALEXANDER.KLINGENBRUNNER@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-202192

An den  
Ausschuss für Petitionen und  
Bürgerinitiativen  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Wien, 8. Mai 2018

35/BI Haus Beer in Gefahr – Petition zur Rettung des Hauptwerks von Josef Frank

Zu der im Betreff genannten Bürgerinitiative 35/BI übermittelt das Bundeskanzleramt folgende Stellungnahme:

Das Haus Beer in Wien-Hietzing ist ein architekturhistorisch sehr bedeutsames Gebäude des in Österreich geborenen Architekten und Designers Josef Frank. Das Gebäude wurde aufgrund seiner besonderen künstlerischen Bedeutung am 13.01.1987 durch das Bundesdenkmalamt (BDA) unter Denkmalschutz gestellt (Bescheid GZ 895/1/87) und befindet sich derzeit in Privateigentum.

Zur „**unversehrten Erhaltung**“ des Hauses ist festzuhalten, dass aufgrund der häufigen Nutzerwechsel im Inneren des Hauses nicht unwesentliche Änderungen vorgenommen wurden, sodass der vorhandene Zustand ein in vielen Phasen und in unterschiedlicher Wertigkeit gewachsener Zustand ist. Durch das BDA wurden seit 1998 regelmäßig **Instandsetzungs- und Restaurierungsvorhaben** initiiert und/oder begleitet. Eine Restaurierung des Gartens liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des BDA.

Die Geschäftsführung des MAK informierte das Bundeskanzleramt, Sektion Kunst und Kultur erstmals im Frühjahr 2017 über die Idee, das „Haus Beer“ für das MAK zu

gewinnen. Das MAK hat im Auftrag des Bundeskanzleramtes eine Machbarkeitsstudie (Nutzungskonzept, Sanierungs- und Betriebskostenabschätzung, etc.) vorgelegt. Die vorgelegte Studie und deren Finanzierungsmöglichkeiten werden derzeit durch die Abteilung II/9 der Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramtes geprüft.

Für den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien:  
KLINGENBRUNNER